



Offene Ganztagschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



Entwurf

Konzeptionelle Überlegungen zur perspektivischen Entwicklung der Förderschule in Friesland (Süd)

Aufgrund des neuen Schulgesetzes, wird der Schwerpunkt Lernen im Land Niedersachsen ca. 2022 auslaufen.

Nach derzeitigem Stand ist die Arbeit des Förderzentrums an den Bestand einer Förderschule gekoppelt.

Sollten die kommenden untergesetzlichen Regelungen des neuen Schulgesetzes dies inhaltlich bestätigen, wird die Arbeit des FÖZ Varel zum Sommer 2022 eingestellt.

Aus dem neuen Schulgesetz erfolgen weitreichende Fragestellungen für die weitere Versorgung der Schulen mit inklusiver Beschulung:

1. Welche Voraussetzungen sind im FÖZ Varel vorhanden (Konzepte, Standort, Personal)
2. Gibt es die Möglichkeit der Trennung zwischen „schulischer“ und „ambulanter“ Förderschulversorgung in Friesland?
3. Ist eine Trennung sinnvoll? Was ist mit vorhandenen Konzepten?
4. Welche Voraussetzungen müssen für eine Trennung vorhanden sein? Welche Ressourcen werden benötigt?
5. Ist eine Standardisierung der Arbeit für den gesamten Landkreis sinnvoll?
6. Welche Perspektiven ergeben sich damit für das FÖZ Varel als Schulstandort?



Offene Ganztagschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



1. Voraussetzungen

Was bedeutet sonderpädagogische Unterstützung:

Die sonderpädagogische Unterstützung betrifft in erster Linie Schülerinnen und Schüler, für die im Rahmen einer breit angelegten, interdisziplinären Diagnostik ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf ermittelt wurde. Hierbei werden Art und Grad der diagnostizierten, individuellen Beeinträchtigung, persönliche Fähigkeiten, Lernstärken und Lernschwächen, Entwicklungsverläufe, Interessen und Zukunftsperspektiven sowie das erzieherische und sprachliche Umfeld der Kinder und Jugendlichen aus unterschiedlichen Lebenswelten und Erfahrungsräumen mit einbezogen.

Kompetenzen der Förderschullehrkräfte

Es wird unterschieden in sieben sonderpädagogische Förderschwerpunkte:

Hören (HÖ)

Sehen (SE)

Geistige Entwicklung (GE)

Sprache (SR)

Lernen (LE)

Emotional-soziale Entwicklung (ES)

Körperlich-motorische Entwicklung (KME)

Die Förderschullehrkräfte sind in der Regel in zwei Förderschwerpunkten und zwei Unterrichtsfächern ausgebildet. Ihre didaktischen und methodischen Konzepte ziehen die Förderschullehrkräfte aus Wissenschaften wie Soziologie, Psychologie, Medizin, Sprach- und Kommunikationswissenschaften heran und bringen diese als sonderpädagogische Kompetenz in die Regelschule mit ein. Darin liegt die Professionalität, die den Förderschullehrer von dem Regelschullehrer unterscheidet.

Tätigkeitsfeld im Rahmen der inklusiven Schule:

Durch die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Lern- und Verhaltensentwicklung, ihrer Motorik sowie in emotional-sozialer Entwicklung stärken die Förderschullehrkräfte gemeinsam in Abstimmung mit den Regelschullehrkräften vorhandene Ressourcen und zielen auf die Förderung und Entwicklung der Kulturtechniken, der Persönlichkeit und der Lebenspraxis.



Offene Ganztagschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



Grundlagen der gemeinsamen Arbeit sind die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung (ILE) und die individuelle Förderplanung. Dafür wird von den Förderschullehrkräften eine differenzierte und ganzheitliche Diagnostik durchgeführt, sowie Beratung für Lehrkräfte, Eltern und Lernende angeboten. Ziele der Förderung und die dazu geplanten Maßnahmen und Absprachen werden fortlaufend dokumentiert und evaluiert. Dies erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Lehrkräften und Eltern, eine enge Kooperation unter den Lehrkräften und ebenso eine starke Vernetzung mit externen Partnern (z.B. medizinische Institutionen, Einrichtungen der Jugendhilfe etc.). Der Kooperation aller am Erziehungsprozess beteiligten Personen kommt so eine große Bedeutung zu.

Beratung im Hinblick auf unterstützende Maßnahmen der Schulgebäudestruktur?

Es wird also gemeinsam eine ganzheitliche Förderung angestrebt mit dem Ziel der größtmöglichen Selbstständigkeit aller Lernenden, um die gesellschaftliche Teilhabe und selbständige Lebensführung zu ermöglichen.

Die Vision von Inklusion ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Konkret bedeutet dies:

Wir ...

- ... arbeiten präventiv im gemeinsamen Unterricht in der Regelschule.
- ... unterrichten in multiprofessionellen Teams in der Regelschule.
- ... führen prozessbegleitende Diagnostik und Förderplanung durch.
- ... beraten, diagnostizieren und führen die gutachterliche Tätigkeit im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes durch.
- ... legen großen Wert auf die Zusammenarbeit mit Beratungs- und Unterstützungssystemen der Landesschulbehörde, mit Mobilen Diensten und anderen außerschulischen Institutionen.
- ... beraten und unterstützen beim individuellen Bildungsweg.
- ... beraten Lernende, Eltern und Lehrkräfte bei Fragen zum schulischen und beruflichen Werdegang.
- ... sehen uns in der Verantwortung, die inklusive Bildungsregion Friesland gemeinsam mit den Regelschulen, den Schulträgern, der Landesschulbehörde und dem Kultusministerium zu gestalten.



Offene Ganztagsschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



Schulstandort

Der Schulstandort an der Oldenburger Straße ist hoch sanierungsbedürftig. Zudem ist er für eine erheblich größere Anzahl von Schülerinnen ausgelegt.

Durch den Einzug des Lernortes Technik, wird in der nächsten Zeit ein Leerstand von Räumen vermieden. Auf Dauer wird der Standort aufgrund sinkender Schülerzahlen zu groß und unwirtschaftlich sein.

Eine Alternative wäre ein Umzug in ein anderes bestehendes Schulgebäude mit ausreichend Ressourcen. Dabei müsste räumlich, den vorhandenen Konzepten der Pestalozzischule Rechnung getragen werden. D.h. sollte eine Trennung von Schule und Förderzentrum nicht möglich sein, müsste die Einrichtung eines Förderschwerpunktes mit Bestandsschutz vor Ort möglich sein.

Zum Beispiel eine Erweiterung um den Förderschwerpunkt GE und/oder ESE. Zudem wäre die Weiterführung und ggf. die Implementierung der vorhandenen Schülerfirmen in ein anderweitiges Schulkonzept außerhalb von Förderschule mit unterstützenden Maßnahmen denkbar.

Konzepte

Die Inklusion bzw. Integration läuft seit ca. 20 Jahren erfolgreich im Südkreis.

Das FÖZ Varel, betreut derzeit den Südkreis mit 27 Lehrkräften die Inklusion.

Dies sind von insgesamt vorhandenen 1000 Lehrerstunden 700. Der Primarbereich ist seit ca. 3 Jahren vollständig inklusiv.

Im Rahmen der Sekundarstufe ist die Integration bis in Klasse 9 schon vorgedrungen, die Inklusion bis Klasse 7.

Die Zusammenarbeit in Primar- und Sekundarstufe ist sehr erfolgreich und verbindlich.

Es gibt mittlerweile konzeptionelle Standards für:

- die Überprüfung in den Schulen
- für die logopädische Betreuung der Schüler (bei Bedarf)
- ein Konzept zur Zusammenarbeit mit den Kindergärten der Region



Offene Ganztagschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



- ein Konzept zur Sprachförderung von Migranten zur Verhinderung von Unterstützungsbedarfen- hier wird die Pestalozzischule von einer Kollegin vertreten. Diese stellt die regionale Fachberatung für Migration vor Ort bereit.
- ein regionales Inklusionskonzept für die Primarstufe und Sekundarstufe
- ein Gesamtkonzept zum Unterricht zur lebenspraktischen Orientierung von Schülerinnen mit geistiger Entwicklung im Südkreis
- einen stabilen und verlässlichen mobilen Dienst für Schüler im Bereich körperlich-motorischer Entwicklung im Südkreis.
- ein Gesamtkonzept zur Zusammenarbeit mit der Heinz- Neukäter- Schule im Rahmen von Förderplanung und unterrichtlicher Begleitung von SchülerInnen mit emotionalem und sozialen Unterstützungsbedarf
- klare Richtlinien zum Einsatz von Lehrpersonal an der jeweiligen Schulen
- einen übergreifenden Fortbildungsmodus für alle Inklusivkräfte des Südkreises
- ein Konzept für sog. SchuB (Schule und Beruf- Klassen) auch Korridorklassen genannt für Schülerinnen mit einem temporären Mehrbedarf an Betreuung und Beschulung.
- ein Konzept zur Intensivierung von therapeutischen Ansätzen im Primar- und Sekundarbereich

Personal

Das Personal des FÖZ Varel generiert sich zu 75% aus Pendlern aus dem Bereich Oldenburg. Derzeit zeigt es sich hoch motiviert und flexibel. Fahrten innerhalb des Versorgungsbereiches stellen keinerlei Probleme da.

Perspektivisch wird die Frage der Dienststelle einer der Hauptpunkte bei der Einstellung für Förderschullehrkräfte werden.

Durch die derzeit relative Nähe zu Oldenburg und Wilhelmshaven, ist kein Bewerbermangel bei ausgeschriebenen Stellen vorhanden. So ist immer eine hohe Multiprofessionalität der Lehrerteams gewährleistet.



Offene Ganztagsschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



Ist die Möglichkeit der Trennung zwischen schulischer und „ambulanter“ Versorgung in Friesland sinnvoll?

Diese Frage kann durch erfolgreiche Modelle (Bsp. Uelzen) positiv belegt werden. Denn die inklusive Entwicklung ist im Südbereich Frieslands weit fortgeschritten. Hier spricht alles dafür, die Trennung zu vollziehen und dabei keine Unterscheidung in „Nordkreis“ und „Südkreis“ vorzunehmen. Im Rahmen der Neuorganisation könnte allerdings durch eine Trennung von Förderschulbeschulung und inklusiver Beschulung ein einheitlicher Standard in dem jeweiligen Bereich für ganz Friesland erreicht werden.

Zu bedenken gilt bei diesen Überlegungen, dass nicht immer alle Schülerinnen inklusiv beschulbar sind. Für diese Schülerinnen muss ein alternatives Angebot, regional und schnell erreichbar vorhanden sein. Daher ist eine Beschulung im Rahmen von Korridorklassen oder SchuB- Klassen in Friesland- Süd aufrecht zu erhalten, damit es nicht zu hohen Reibungsverlusten im Schulbereich kommt. In diesem Fall sind kurze Wege entscheidend für den Erfolg in der Schule.

Perspektiven über 2022 hinaus

Perspektiven 1 besteht in der Einrichtung und Aufbau eines anderen Unterstützungsbedarfes (z.B. KME) und die damit verbundenen regionale Versorgung bezogen auf Friesland- Süd. Weiterführung der derzeitigen Konzepte im Rahmen von Korridorklassen und der angemeldeten KME Schüler.

Perspektive 2 : Beratungs – und Unterstützungszentrum (BUZ) für Inklusion am Standort Varel

Hier kommen die Erfahrung des Standortes und die bereits oben genannten Konzepte, die derzeit erfolgreich verfolgt werden zum Tragen.

Dabei müssten alle Inklusivkräfte aus Friesland in das BUZ überführt (abgeordnet) werden. Damit könnte ein gemeinsamer Inklusionsstandard für ganz Friesland gelegt werden. Zudem ist es in diesem Rahmen für das „BUZ“ auch möglich, Versorgungslücken in der Inklusion z.B. durch Krankheit eigenständig schließen.

Raumbedarf:



Offene Ganztagsschule
Megalozzi – Nachhaltige Schülerfirma
Prämierte Schule – Schule auf Esskurs



Das BUZ benötigt ein Büro, Sekretariat, ein größeren Raum für Dienstbesprechungen. Zudem eine Präsenzbibliothek für diagnostisches Material und Literatur etc.

Dazu kämen einige Klassenräume, um die Korridorklassen/ SchuB- Klassen temporär beschulen zu können.

Kooperationsvereinbarung

zwischen Pestalozzischule und Heinz-Neukäter-Schule

Ziel der Vereinbarung ist eine Beschreibung der Zusammenarbeit der Förderschullehrkräfte beider Förderschulen. Es sollen verlässliche Absprachen bestehen im Hinblick auf Aufgabenbeschreibung und Rollenverständnis. Weiter sollen verbindliche Standards definiert werden, die die Zusammenarbeit miteinander sowie Verfahrenswege in unterschiedlichen Aufgabenschwerpunkten beschreiben.

Grundsätzlich gilt:

Es gibt eine **geklärte Zuständigkeit** im Hinblick auf die Kompetenzbereiche außerhalb ESE und Emotionale und Soziale Entwicklung (ESE):

Im Bereich Förderbedarf ESE liegt die Zuständigkeit bei den Kollegen der Heinz-Neukäter-Schule, außerhalb dieses Förderbereiches bei den Kolleginnen der Pestalozzischule (Ausnahmen: Hören und Sehen)

Diese Zuständigkeit gilt sowohl für die Beratung und Unterstützung der allgemeinen Schulen im Landkreis Friesland als auch für die Erstellung der sonderpädagogischen Überprüfungsgutachten.

Sobald der Fall auftritt, dass beide Unterstützungsbedarfe gemeldet aufeinandertreffen, so erstellen die Lehrkräfte beider Schulen ein kooperatives Gutachten, welches beide Unterstützungsbedarfe berücksichtigt.

Sollte im Laufe der Gutachtenerstellung festgestellt werden, dass ebenso der Schwerpunkt des Kooperationspartners vorliegt, so ist dies mitzuteilen und das kooperative Verfahren beginnt.

Zu beachten ist, dass eine Unterschiedlichkeit der Arbeitsweisen der beiden Schulen vorliegt: die Kollegen der Pestalozzischule haben eine Abordnung gemäß den Abordnung im Rahmen des RIKs für die Schülerinnen und Schüler mit allen Förderbedarfen außer ESE, Hören, Sehen und Mobiler Dienst KM, an den jeweiligen Schule (unterrichtsunterstützender Einsatz), während die Kollegen der Heinz-Neukäter-Schule im Rahmen eines abrufbaren Beratungsangebots für den Förderschwerpunkt ESE tätig werden oder die Fallverantwortung haben für die Förderplanung von Schülern, die einen festgestellten Unterstützungsbedarf im Bereich ESE haben und inklusiv beschult werden. Sie haben nur z.T. zeitliche Ressourcen für eine praktische Intervention - siehe Konzeptbeschreibung „Beratungs- und Unterstützungssystem der Heinz-Neukäter-Schule“).

Im Folgenden soll nun der Verlauf der Zusammenarbeit zwischen den Kollegen beider Schulen beschrieben werden, der sowohl bei Beratungsanfragen für den Bereich ESE gilt als auch für die Kooperation im Fall von Schülern mit bereits festgestelltem Förderbedarf ESE.

1. Beteiligung der Kollegen der Heinz-Neukäter-Schule in der Arbeit mit Schülern mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten:

Die Kollegen der Heinz-Neukäter-Schule werden dann hinzugezogen (oder haben dann einen Auftrag) wenn bei einem Schüler oder einer Schülerin emotionale und soziale Auffälligkeiten festgestellt werden, denen von den Lehrkräften ihrer zuständigen Schule nicht (mehr) erfolgreich durch dort allgemein geltende Erziehungsmaßnahmen begegnet werden kann. Der Beratungsprozess soll möglichst frühzeitig initiiert werden (Beratungsbogen mit Erstangaben bitte bei der

Heinz-Neukäter-Schule einreichen. Hier wäre es wichtig, die Namen der dort von der Pestalozzischule tätigen Förderschullehrkräfte anzugeben!)

Die Beteiligung der Kolleginnen der Pestalozzischule

Die Kolleginnen der Pestalozzischule sind in der Regel im Rahmen der inklusiven Versorgung der Schulen in allen Schulsystemen verankert.

Wird im Rahmen der kollegialen Beratung und Betreuung der Heinz-Neukäter-Schule von ESE-Schülerinnen festgestellt, dass trotz Beratung und Unterstützung bzw. differenzierter Unterrichtsplanung ein weiterer Unterstützungsbereich auffällig wird (LE, GE, SR, KM) oder vorliegt, so ist eine Förderschullehrkraft der Pestalozzischule in die kommende Beratung bzw. Förderplanung oder Gutachtenerstellung direkt mit einzubeziehen.

2. Gemeinsame Terminvereinbarung:

Es findet ~~dann~~ immer ein telefonischer Erstkontakt statt, in dem ein Gesprächstermin, ein Hospitationstermin etc. vereinbart werden kann. Die Heinz-Neukäter-Schule ist bemüht, dies möglichst zeitnah einzurichten. Bei einer Terminvereinbarung sollte die an der Schule tätige Förderschullehrkraft miteinbezogen werden.

Im Rahmen der Terminfindung erscheint ein kollegialer Austausch der zuständigen Förderschullehrkräfte als sinnvoll.

3. Situationsanalyse und anschließende gemeinsame Förderplanung:

Nach einer Bestandsaufnahme im Gespräch, im Rahmen von Hospitation und Elternkontakten (je nach Bedarf), sollte eine gemeinsame Förderplanung für die festgestellten Bereiche der ~~emotionalen und sozialen Entwicklung~~ erfolgen, an der alle an der Erziehung des Kindes Beteiligten (Klassenlehrkraft, evtl. Fachlehrkräfte, Förderschulkollege, -kollegin, Eltern, Kind selbst) mitwirken („Kooperative Förderplanung“).

(Sicherlich besteht im Fall der Schülerinnen und Schüler mit schon vorhandenen Förderbedarfen ebenso ein Förderplan, der bereits erarbeitet ist und umgesetzt wird. Liegen beide mehrere Förderbedarfe vor (LE und ESE) dann können inhaltliche Querverweise auf den jeweils anderen Förderplan eventuell sinnvoll sein.)

4. Verabredung von Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Maßnahmen und in der Vernetzung aller Beteiligten:

Bei der kooperativen Förderplanung kommt es darauf an, dass **verhaltenspädagogische Maßnahmen** zur Verabredung kommen, die innerhalb der systemimmanenten Bedingungen der jeweiligen Schule machbar sind. Um dies abzustimmen, ist eine Beteiligung aller Förderschulkollegen/ -kolleginnen sehr wichtig, auch um zu klären, an welcher Stelle diese eine Möglichkeit sehen, die miteinander besprochenen verhaltenspädagogischen Maßnahmen auch personell begleitend zu unterstützen.

Hier soll realistisch miteinander eingeschätzt werden, was in der jeweiligen Schule umsetzbar ist (jedoch immer mit dem gemeinsamen Ziel, zunehmend sonderpädagogische Verfahrensweisen in die allgemeine Schule zu implizieren). Es sollen klare Aufgabenvereinbarungen zwischen allen am Erziehungsprozess Beteiligten im Hinblick auf die pädagogischen Maßnahmen und die notwendigen Kommunikationswege untereinander getroffen werden (schriftliche Dokumentation) in Form einer „Vernetzungsvereinbarung“. Am Ende wird ein Zeitpunkt bestimmt, an dem sich die Beteiligten erneut treffen, um damit zu beginnen, den Erfolg der verabredeten Förderplanung zu evaluieren.

5. Phase der Förderung gemäß sozial-emotionalen des Förderplans und anschließende Evaluierung:

Es folgt zunächst eine Phase der Umsetzung und der den Prozess begleitenden Evaluierung des sozial-emotionalen Förderplans. Sollten sich Schwierigkeiten ergeben, wäre eine gegenseitige frühzeitige Kontaktaufnahme zwischen den an der Arbeit der zuständigen Schule Beteiligten (Klassenlehrkraft, Förderschullehrkräfte) notwendig, um ggf. andere Maßnahmen zu besprechen bzw. schon früher als geplant einen erneuten gemeinsamen Termin zu vereinbaren.

Sodass die besprochenen verhaltenspädagogischen Maßnahmen modifiziert werden können.

Die prozessbegleitende Evaluation des Gelingens der Förderplanung soll im gemeinsamen Gespräch mit allen an der Förderplanung und -durchführung Beteiligten stattfinden.

Hierbei kann es in Fällen, in denen die Beratung in Anspruch genommen wurde, auch eine Erkenntnis sein, dass die sonderpädagogische Überprüfung des Förderbedarfs ESE oder LE, GE, KM eingeleitet werden muss.

Das Überprüfungsverfahren wird dann von der zuständigen Schule eingeleitet.



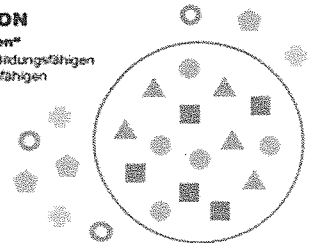
Inklusion an der Oberschule Varel

Vorwort

Im Jahre 2008 hat der Bundestag die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Damit verändert sich auch für das deutsche Schulwesen die Perspektive, mit der Kinder mit Beeinträchtigungen unterrichtet werden.

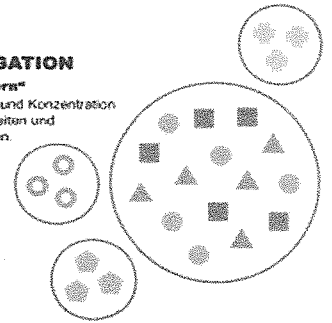
EXKLUSION

„Ausschließen“
Trennung von Bildungsfähigen und Bildungsunfähigen



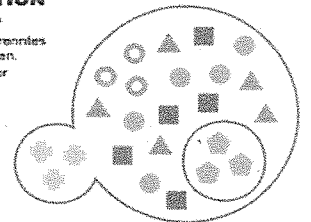
SEGREGATION

„Aussondern“
Separierung und Konzentration nach Fähigkeiten und Eigenschaften.



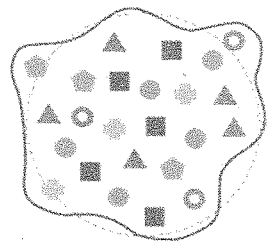
INTEGRATION

„Eingliedern“
Fügt vorher Getrenntes wieder zusammen. Gemeinsam aber nebeneinander.



INKLUSION

„Einschließen“
Alle gemeinsam. Die Struktur passt sich den individuellen Bedürfnissen an.



„ Looking at education through an inclusive lens implies a shift from seeing the child as the problem to seeing the education system as a problem.“
UNESCO (2006).

Varel, im Juni 2014

O. Präambel

Der Aufbau eines inklusiven Bildungssystems ist ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zur Förderung der Chancengleichheit für Menschen mit Beeinträchtigungen. Nach ihr haben Kinder mit einem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf einen Rechtsanspruch darauf, gemeinsam mit Kindern ohne Unterstützungsbedarf wohnortnah unterrichtet zu werden.

Das Kollegium der Oberschule Varel begrüßt die Umsetzung des UN-Menschenrechtes auf gemeinsame Beschulung aller Kinder in Niedersachsen seit dem Schuljahr 2013/14.

Das Leitbild der Oberschule Varel macht deutlich: An unserer Schule beruht der Umgang miteinander auf Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Wir wenden uns gegen jegliche Art von Diskriminierung oder gesellschaftlicher Ausgrenzung.

Inklusion ist deshalb für uns eine Möglichkeit, diesen Anspruch in unserer täglichen Arbeit umzusetzen. Inklusion basiert auf der gleichen Wertschätzung aller Schülerinnen und Schüler mit all ihren individuellen Unterschieden und fördert die Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler am schulischen Leben.

Inklusion soll ein Umdenken im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen bewirken. So soll sich der Fokus von der bisherigen Integration, Menschen mit Beeinträchtigungen in vorhandene Strukturen einzupassen, hin zur Inklusion, einer Anpassung der Bildungsinstitutionen an die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen entwickeln.

Wir möchten mit unserer Arbeit die Grundlagen für unsere Schulentwicklung legen, die für einen inklusiven Unterricht notwendig sind.

Vielfalt ist für uns kein Problem sondern eine Chance!

Die hier vorgestellten Ziele werden wir anstreben. Wir behalten uns jedoch vor, sie, wenn nötig, aus den Entwicklungsprozessen heraus anzupassen.

Genehmigung durch die Schulkonferenz

Die Gesamtkonferenz hat dieses Konzept am 16. 06.2014 genehmigt.

I. Zielsetzung

„Im Mittelpunkt unserer Schule stehen unsere Schülerinnen und Schüler. Als eine inklusive Schule wollen wir ihre Begabungen, Erfahrungen und kulturellen Lebensbedingungen in unsere Bildungs- und Erziehungsarbeit einbinden.

Neben der Förderung des sozialen Miteinanders sind uns Wertschätzung, Respekt, Verantwortung und Motivation für unser Schulklima wichtig.

Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam und werden ihren individuellen Fähig- und Fertigkeiten entsprechend gefördert...“ (aus dem Leitbild der Oberschule Varel)

Die Umsetzung und Gestaltung der inklusiven Schule erfolgt auf der Grundlage des §4 Nds. Schulgesetzes zur inklusiven Schule:

„(1) ¹Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. ²Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten (§ 59 Abs. 1 Satz 1).

(2) ¹In den öffentlichen Schulen werden Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung gemeinsam erzogen und unterrichtet. ²Schülerinnen und Schüler, die wegen einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, werden durch wirksame individuell angepasste Maßnahmen unterstützt; die Leistungsanforderungen können von denen der besuchten Schule abweichen. ³Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann in den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt werden.“

II. Lernsituation in den inklusiven Klassen der Oberschule

Seit dem Schuljahr 2012/13 werden an der Oberschule Varel Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf unterrichtet. Im Rahmen der Integration wurde zunächst im Schuljahr 2012/13 eine Integrationsklasse zusammengestellt und integrativ unterrichtet. Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Bereichen Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, sozial-emotionale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören werden seit dem Schuljahr 2013/14 an der Oberschule Varel beginnend mit dem Jahrgang 5 inklusiv beschult.

Besonderheiten der Klassenbildung

Die Oberschule Varel möchte Inklusion nicht nur auf Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschränken, sondern versteht hierunter die Anpassung der Schule an die Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler und der hier tätigen Menschen.

Wir setzen auf einen kontinuierlichen Kontakt mit den abgebenden Grundschulen unseres Schulumfeldes. Die Sozialarbeiter(-innen) unserer Schule und die zuständigen Förderschullehrkräfte besuchen die entsendenden Grundschulen regelmäßig im zweiten Halbjahr des vierten Schuljahres, um alle Kinder im Unterricht kennen zu lernen, die an die Oberschule Varel entsandt werden sollen. In Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften entwickelt das pädagogische Stufenteam Vorschläge für die Bildung und Zusammensetzung der zukünftigen 5. Klassen. Bei der Klassenzusammensetzung wird darauf geachtet, dass Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der pädagogischen Bedürfnisse aller Schülerinnen und Schüler gleichmäßig auf die Klas-

sen einer Stufe verteilt werden. Im steten Austausch mit den zuständigen Klassenlehrer(-innen) und Förderschullehrkräften der 5. Klassen wird eine größtmögliche Transparenz über die Bildung der Klassen und ein höchstmögliches Unterstützungsklima für alle Schülerinnen und Schüler erreicht.

Pro Jahrgang gibt es eine Inklusionsklasse, in der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören gemeinsam mit Regelschülerinnen und -schülern unterrichtet werden. Durch die Zusammenlegung in einer Inklusionsklasse soll eine weitestgehende Doppelsteckung mit den Förderschullehrkräften in den Hauptfächern gewährleistet werden, damit alle Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden können. Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen mit diesem Modell empfiehlt sich, in der 5. und 6. Jahrgangsstufe keine Kurseinteilungen vorzunehmen und die Klassen in allen Fächern inklusiv zu unterrichten.

Inklusiver Unterricht

Schülerinnen und Schüler der inklusiven Lerngruppen sollen in einem motivierenden Umfeld soziale Erfahrungen machen und positive Lernanreize und Vorbilder bekommen.

Alle Schülerinnen und Schüler erlernen in einem Miteinander wesentliche soziale Grundfertigkeiten, die Übernahme von Verantwortlichkeiten für einander und für gemeinsame wie individuelle Aufgaben. Gemeinsame Unterrichtsinhalte werden so aufbereitet, dass alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Lern- und Leistungsniveau daran teilhaben können. Die Lernprozesse werden zunehmend individualisiert und Lernangebote, -methoden und -inhalte aufeinander abgestimmt. Die Gestaltung des Unterrichts erfolgt nach Absprache der Lehrkräfte häufig in einer thematisch einführenden Stunde für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam. Gearbeitet wird mit individuell angepassten Lernpaketen binnendifferenziert im Klassenverband mit der nötigen Unterstützung durch das Lehrer(-innen)team.

Der gemeinsame inklusive Unterricht beruht auf einem Forder- und Förderkonzept mit dem sowohl spezielle Neigungen weiter entwickelt als auch Beeinträchtigungen in speziellen Gebieten möglichst ausgeglichen werden können. Ziel unserer Schule ist es, möglichst viele ihrer Schüler und Schülerinnen zu qualifizierten Abschlüssen zu bringen und möglichst keinen Schüler und keine Schülerin auf ihrem Weg zurückzulassen. Diese Kultur des Behaltens wird durch ein vielfältiges individuelles Förderprogramm unterstützt. Eine wohnortnahe Beschulung ermöglicht zudem eine kontinuierliche Fortsetzung der gemeinsamen inklusiven Arbeit mit allen Kindern.

Inklusionsklassen als Musikklassen

Zum besonderen Profil der Inklusionsklassen gehört, dass sie als Musikklasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe drei Stunden wöchentlich Musikunterricht haben. Dieser Musikschwerpunkt wurde mit dem Ziel gewählt, die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kreativität und Ausdrucksfähigkeit zu fördern, in ihrer Persönlichkeit zu stärken und in ihren sozialen Kompetenzen zu unterstützen. Durch das gemeinsame Unterrichten des Musiklehrers und der Förderschullehrerin mit einer Ausbildung für Musik in der Arbeit für Menschen mit Behinderungen wird eine umfassende musikalisch-rhythmische Förderung gewährleistet. Die erweiterten Inhalte werden zurzeit in die schuleigenen Curricula eingearbeitet.

(Ausführliches Konzept im Anhang).

III. Sonderpädagogische Förderung, Unterstützung und Beratung

Struktur, Aufgaben, Inhalte und Ziele sonderpädagogischer Förderung und Unterstützung in der Inklusion (Schwerpunkt SEK I – Oberschule)

Im Rahmen der Inklusion ist gemeinsames individuelles Lernen aller Schüler gefordert. Dies beinhaltet individuelle Entwicklungs- und Arbeitspläne für alle auf der Basis eines gemeinsamen Kerncurriculums, kompetenzorientierten Unterrichts und kooperativer Förderplanung. Der gemeinsame Unterricht ist die Aufgabe aller beteiligten Pädagogen und berücksichtigt die 3 Säulen des Lernens: Individuelles Lernen, Methodenlernen, kooperatives Lernen. Förderschullehrkräfte (Sonderpädagogen) unterstützen und beraten Klassen- und Fachlehrkräfte im Unterricht, bei der Diagnose und Förderplanung, beim Verfahren zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung, der Prävention, der Beratung von Eltern / Schülern und bei der Leistungsbewertung durch

- unterrichtsbegleitende Maßnahmen im Klassenverband / Teamteaching / innere Differenzierung.
- sonderpädagogische Förderung zu Basisqualifikationen z.B. Lese- und Rechtschreibförderung, Mathematikförderung, Konzentrationstraining / äußere Differenzierung.
- Erstellen / Bearbeiten / Bereitstellen differenzierter Unterrichtsmaterialien / differenzierter Lernkontrollen.
- sonderpädagogische Diagnostik / Lernstandserhebungen / regelmäßige Überprüfung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs.
- Prozessbegleitung bei der kooperativen Förderplanung / Fortschreibung und Evaluation sowie der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung.
- Mitarbeit bei der Zeugniserstellung / Lernentwicklungsberichte / Entwicklung und Planung von Unterrichtsinhalten sowie Kriterien der Leistungsfeststellung und -bewertung.
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Beratungsgesprächen mit Kollegen zu inklusiven Unterrichtsmethoden (z.B. Lernspiralen nach Klippert, Classroom - Management), zum Einsatz sonderpädagogischer Verfahren (z.B. Wirkungsraumanalyse oder Kind – Umfeldanalyse; Überprüfung der sensorischen Integration; Verfahren zur Erfassung psychischer Auffälligkeiten und Stärken / Verhaltensauffälligkeiten z.B. SDQ).
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Beratungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten (gemeinsam mit der Klassenlehrkraft) hinsichtlich der Festlegung von Förderzielen, der Lern- und Verhaltensentwicklung, Möglichkeiten der Förderung, außerschulische Hilfemöglichkeiten (Hilfen zur Erziehung) etc.
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Beratungsgesprächen mit den Schülern (gemeinsam mit der Klassenlehrkraft) z.B. Entlastungsgespräche, Zieleplanauswertung, Ermutigung.
- Verfassen von Schulberichten (gemeinsam mit der Klassenlehrkraft) z.B. bei Anträgen auf Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII, Nachteilsausgleich.

- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Förderzentrum, Therapieeinrichtungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Jugendamt, Ärzten, ...) und Vermittlung von außerschulischen Unterstützungsangeboten.
- Mitgestaltung des Schullebens, Teilnahme an Konferenzen, Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Ausgestaltung eines inklusiven Bewusstseins.

Sonderpädagogische Förderung erweitert die individuelle Lernförderung durch Unterstützung und Lernbegleitung auf der Grundlage von

- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Verlässlichkeit
- Hilfen für eine umfassende Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung von Partnerschaft und Toleranz
- Stärkung des Vertrauens in die eigenen Fähigkeiten

durch

- Zumuten und Zutrauen
- Ermuntern und Ermutigen

mit dem Ziel

- allen Schülerinnen und Schülern Teilhabe und Zugang zu selbsttätigem Lernen am gemeinsamen Lerngegenstand zu ermöglichen,
- individuelle Stärken und Talente kontinuierlich zu entwickeln und
- alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, ihren Platz in der Gesellschaft und im späteren (Arbeits-) Leben finden und selbstbestimmt auszufüllen.

Umsetzung der sonderpädagogischen Förderung an der OBS Varel

An der Oberschule Varel sind momentan zwei Förderschullehrkräfte im Rahmen der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit diagnostiziertem Unterstützungsbedarf von der Pestalozzi Schule Varel – Förder- und Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt Lernen – tätig. Die sonderpädagogische Förderung und Unterstützung wird aktuell an der OBS Varel umgesetzt durch:

Förderung im Klassenverband

Die an unserer Schule tätigen Förderschullehrkräfte fördern die Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Rahmen des Klassenverbandes durch unterrichts begleitende Maßnahmen, Bereitstellen differenzierter Unterrichtsmaterialien und Teamteaching. Die nötige Binnendifferenzierung wird von dem jeweiligen Team geplant und durchgeführt.

Einzelförderung:

Förderschullehrkräfte fördern die Kinder stundenweise nach ihrem zugewiesenen Deputat und beraten die Fachkollegen hinsichtlich der Inhalte und Methoden. Für die Kinder werden individuelle Förderpläne erstellt. Fördermaßnahmen werden in Förderplankonferenzen abgestimmt.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung an der Oberschule Varel wird darauf geachtet, dass individuelle sonderpädagogische Förderung nicht zur dauerhaften Trennung einer Schülerin oder eines Schülers von der Lerngruppe führt.

Temporäre Lerngruppen:

Bei besonderem Bedarf besteht die Möglichkeit der Einrichtung zeitlich begrenzter und - wenn nötig - jahrgangsübergreifender temporärer Lerngruppen für alle Kinder, die eine besondere Förderung z.B. im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ benötigen, unabhängig davon, ob sie einen festgestellten sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf haben. Die Dauer des Aufenthalts eines Kindes in der Lerngruppe richtet sich nach den Fortschritten.

Begleitung durch Unterstützungspersonal

Externe Mitarbeiter(-innen) unterstützen und betreuen Kinder mit einem speziellen sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Klassenverband.

Innere und äußere Differenzierung

Um alle Schülerinnen und Schüler möglichst optimal zu fördern und zu fordern, wird auf die Nutzung vielfältiger Formen der inneren und äußeren Differenzierung geachtet. Insbesondere Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen oder besonderem Unterstützungsbedarf erhalten eine auf ihre Voraussetzungen abgestimmte individuelle Förderung.

Mit differenzierten Lernangeboten werden wertvolle Erfolgserlebnisse geschaffen, die sich positiv auf die Motivation und das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler auswirken, ihr Selbstbewusstsein und damit ihre individuelle Persönlichkeit stärken. Die Lernziele, die für eine/n Schüler/in oder eine Schülergruppe für eine Einzelstunde, eine Unterrichtseinheit, ein bestimmtes Unterrichtsfach oder ein ganzes Schuljahr gesetzt wurde, sind die Grundlagen der Differenzierungsmaßnahmen.

Die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der inneren Differenzierung orientiert sich stark am täglichen Unterrichtsgeschehen.

Es wird in quantitativer und/oder qualitativer Hinsicht differenziert:

Quantitative Differenzierung	Qualitative Differenzierung
Differenzierung nach <ul style="list-style-type: none"> ● Umfang des Unterrichtsstoffs ● persönlichem Lern- und Arbeitstempo ● zeitlichem Umfang ● dem Maß der Hilfen 	Differenzierung nach <ul style="list-style-type: none"> ● Methoden und Medien ● Schwierigkeitsgrad ● Arbeitsweisen der Schüler

In der äußeren Differenzierung werden in temporären Lerngruppen Basisqualifikationen nachgearbeitet oder vertiefende fachbezogene Inhalte vermittelt. Als Beispiele sind zu nennen:

- Leseförderung durch Lesepaten
- Zeitlich begrenzte Einzelförderung zu individuellen Förderschwerpunkten
- Begabtenkurse in den Naturwissenschaften, Sprachen und Musik
- Wahlpflichtkurse

- DAZ - Förderkurse

Leistungsbeurteilung/ Leistungsmessung

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich an der individuellen Lernsituation. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen und Geistige Entwicklung werden zieldifferent beschult. Daher berücksichtigt die Leistungsmessung die Lern – und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und orientiert sich an den Anforderungen der zu erreichenden Abschlüsse (Förderschulabschluss, Hauptschulabschluss). Eine derart verstandene Leistungsbeurteilung ist Bestandteil des Lernprozesses und individueller Förderung und gibt Hilfen zur Selbsteinschätzung. Lernmotivation und Leistungsbereitschaft werden durch erlebte Erfolge positiv beeinflusst. Der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf wird durch eine Bemerkung auf dem Zeugnis dokumentiert.

Phasen der inklusiven Förderung

Phase 1: Vorbereitung im Schulhalbjahr vor der Einschulung (2. Halbjahr der 4. Klasse)

Der Kontakt mit den Grundschulen wird durch regelmäßige Vor- und Nachbereitungstreffen aufrechterhalten. Die Sozialarbeiter(-innen) und Förderschullehrkräfte besuchen die abgebenden Schulen im 2. Halbjahr der 4. Klassen, machen sich im Austausch mit den Lehrkräften ein Bild von den zukünftigen Schülerinnen und Schülern und entwickeln Vorschläge für eine Zusammensetzung der neuen Klassen.

Phase 2: Eingliederung (5/6)

Einführungswoche

Die erste Woche in der neuen 5. Klasse ist der Findung im Klassenteam vorbehalten. Spielerisch werden die Kinder auf das Miteinander im Klassen- und Schulverband eingestimmt. Betreut von den Patenschülerinnen und -schülern der 9. und 10. Klassen und der Patenklasse der 6. Klassen werden Ralleys durch die Schule, Ausflüge in das nahe Umland und viele Lern- und soziale Spiele miteinander gemacht.

Dazu wird in dieser Woche methodisches Handwerkszeug für einen positiven Schulalltag vermittelt (Methodenkompetenztage).

Lernstandserhebung

In den ersten Wochen des Schulbesuchs finden in den Kernfächern Deutsch, Englisch und Mathematik standardisierte Lernstandserhebungen statt. Individuell werden so die Fähigkeiten und Defizite in den Einzelbereichen erfasst, dokumentiert und mit speziellen individuellen Förderprogrammen bearbeitet. Damit streben wir das Erreichen einer gemeinsamen Arbeitsbasis an.

In den schuleigenen individuellen Lernstandserhebungsbögen (ILE) wird der individuelle Lernfortschritt über die Schulzeit fortgeschrieben.

Phase 3: Auseinandersetzung mit der persönlichen Einschränkung - Positives Selbstbild und Perspektiven weiterentwickeln(6/7/8)

Mit dem Beginn der Pubertät kann die Wahrnehmung der Einschränkung bei Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf stark in den Vordergrund treten. Hier ist eine besonders intensive Aufmerksamkeit und Unterstützung durch die Klassen- und Stufenteams, insbesondere der Förderschullehrkräfte erforderlich.

- Die Jugendlichen werden bei der Bewältigung der emotionalen Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Einschränkungen durch Einzel- und Kleingruppengespräche unterstützt. Wenn es geht, werden Mitschüler einbezogen. Möglicherweise muss auch die Klasse verstärkt im Umgang mit den Besonderheiten gestützt werden.
- Jugendliche mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf durchlaufen oft veränderte und/oder zeitlich versetzte Entwicklungsprozesse. Bei ihren Entwicklungsaufgaben im Rahmen der Pubertät sollen sie deshalb in besonderem Maße begleitet werden.
- Während dieser Zeit müssen sich die Jugendlichen mit steigenden Leistungsanforderungen, Problemen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung und überregionalen Vergleichsarbeiten auseinandersetzen. Dabei sollen sie sonderpädagogisch begleitet werden.

Phase 4: Berufsvorbereitung, Verselbstständigung und des Schulabschlusses (8/9/10)

Berufsvorbereitung :

Klasse 8 ...

Klasse 9 ...

Klasse 10 ...

Schulabschlüsse:

- Alle zielgleich geförderten Schüler erhalten den von ihnen in der Klasse 10 erreichten Schulabschluss der Oberschule Varel.
- Alle zieldifferent geförderten Schüler erhalten den Abschluss der Förderschule ihres Förderschwerpunktes.
- Zieldifferent geförderte Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ können bei entsprechenden Leistungen den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 erhalten.

Teamstrukturen an der Oberschule Varel

Bei der Umsetzung unseres Inklusionskonzeptes kommt es vor allem auf die erfolgreiche Team- bildung an. Es sind fünf wichtige Teamstrukturen in Bezug auf die Inklusion an der Oberschule Varel zu erwähnen.

Teamstruktur I: Klassenlehrer(-innen) und Förderschullehrer(-innen)

Teamstruktur II: Fachlehrer(-innen) der Klasse und Förderschullehrer(-innen)

Teamstruktur III: Die Förderschullehrer(-innen) der Schule

Teamstruktur IV: Die Schulleitung

Teamstruktur V: Das gesamte Kollegium

Klassenlehrer(-innen) und Förderschullehrer(-innen)

In Integrations-/ und Inklusionsklassen an der Oberschule Varel bilden ein(e) Regelschullehrer(-in) und ein(e) Förderschullehrer(-in) ein Team. Sie führen eine Klasse gemeinsam (und erfüllen beide die Rolle der Klassenleitung). Sie koordinieren nach gemeinsamer Absprache alle organisatorischen Fragen und Aufgaben einer Klassenleitung (Elternabende, Elterngespräche u.a.). Aufgrund der bisherigen positiven Erfahrungen mit diesem Modell empfiehlt es sich festgelegte Besprechungszeiten, die eine gelungene Zusammenarbeit begünstigen, in der Schule einzuplanen. Die Verantwortungsbereiche werden in Teams besprochen und festgelegt.

Fachlehrer der Klasse und Förderschullehrer

Fach- und Förderschullehrer(-innen) arbeiten als Team im Rahmen von Teamteaching zusammen. An der Oberschule Varel ist die Doppelbesetzung aufgrund der zugewiesenen Stunden überwiegend in Hauptfächern möglich. Die beratende Tätigkeit der Förderschullehrer(-innen), die Unterstützung mit Unterrichtsmaterialien und die gemeinsame Planung sind die Schwerpunkte in dieser Teamstruktur.

Bei der Doppelbesetzung sehen wir folgende Möglichkeiten der gemeinsamen Arbeit in der Klasse:

- Halbieren der Klasse mit gleichen oder differenzierten unterrichtlichen Schwerpunkten
- Förderung der leistungsschwächeren Schüler(-innen) in einer Kleingruppe bzw. einzeln
- gemeinsamer Unterricht im Team

Die Förderschullehrer(-innen) der Schule

Zurzeit sind zwei Förderschullehrerinnen an der Oberschule Varel tätig. Die Förderschullehrer(-innen)-Treffen sind regelmäßig – mindestens einmal wöchentlich – um die aktuellen Fragen der Förderung zu besprechen.

Das Thema Beratung spielt für das Förderteam an unserer Schule eine zentrale Rolle. Die Beratung bezieht sich auf die aktuellen und präventiven Problemstellungen im Schulalltag der Förderung in den Bereichen Lernen, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche Entwicklung, soziale und emotionale Entwicklung.

Die Schulleitung

Es findet ein aktiver Austausch zwischen der Förderschullehrer(-in), der Klassenlehrer(-in) und der Schulleitung statt. Die Treffen werden in regelmäßigen Abständen (mind. einmal in 3 Monaten) vereinbart und durchgeführt. Die aktuellen Fragen der Umsetzung der Inklusion an der Oberschule Varel werden besprochen.

Das Kollegium

Inklusive Schule ist ein Thema der gesamten Schule, des gesamten Kollegiums. Die Umsetzung der Inklusion erfordert gemeinsame Absprachen und die Entwicklung von Differenzierungskonzepten im Kollegium. Deswegen ist Inklusion ein ständiges Thema bei Dienstbesprechungen und Konferenzen.

IV. Besondere pädagogische und therapeutische Angebote

Sozialarbeiter in der Schule

In Oberschule Varel unterstützen zwei Sozialarbeiter(-innen) die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte im Miteinander in der Schule und befördern das soziale Lernen nachhaltig.

Lesepatzen

In allen 5. und 6. Klassen der Oberschule Varel besteht die Möglichkeit einmal wöchentlich für 20 Minuten aus dem Unterricht heraus mit einem Lesepatzen Lesen zu üben. Diese Möglichkeit wird uns durch das ehrenamtliche Engagement von Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Bürgerstiftung Varel / Friesische Wehde ermöglicht und hat sich bei allen Beteiligten als willkommene und motivierende Unterstützung bewährt.

Deutsch als Zweitsprache

Im Rahmen der individuellen Förderung wird an unserer Schule wöchentlich „Deutsch als Zweitsprache“ in einer Kleingruppe unterrichtet. Bei Bedarf können die Schülerinnen und Schüler bis zu 6 Stunden pro Woche am „DaZ - Unterricht“ unter der Begleitung einer ausgebildeten Lehrkraft teilnehmen.

Hausaufgabenhilfe

Die Oberschule Varel bietet eine Hausaufgabenhilfe an drei Tagen in der Woche an, an der alle Kinder teilnehmen können.

Förderung der besonderen Begabung in verschiedenen Fachbereichen

Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in verschiedenen Fachbereichen können ein spezielles Förderprogramm besuchen, das die Schulen der Stadt Varel zusätzlich zum Unterrichtsangebot bieten. Es werden Begabungen im Bereich Naturwissenschaft, Kunst, Deutsch und Musik angeboten. Alle interessierten Kinder werden von den Fachlehrern und -lehrerinnen an der Teilnahme unterstützt.

Spezielle Förderung in Prüfungsfächern

In den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird nach Bedarf ein prüfungsvorbereitender zusätzlicher Unterricht an 2 Tagen in der Woche im Anschluss an den regulären Unterricht angeboten.

V. Räumliche und sächliche Ausstattung

Für die Arbeit der Förderschullehrkräfte steht ein Raum für Absprachen, Gespräche und die Aufbewahrung der speziellen Materialien zur Verfügung.

Der Anschaffung eines Smartboards für den Klassenraum ist bisher nur in einem Raum realisiert worden. Eine Ausstattung für alle Räume wäre sinnvoll, da eine deutliche und gut strukturierte Visualisierung insbesondere für Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Sehen sehr lernförderlich ist.

Auf Dauer wird eine inklusionsgerechte Ausstattung aller Lehrerräume angestrebt, damit das bewährte Lehrerraumprinzip auch bei der dauerhaften Umsetzung des Inklusionskonzeptes an der Schule aufrechterhalten werden kann.

VI. Personelle Ressourcen und Fortbildungen

Die in den Inklusionsklassen arbeitenden Lehrkräfte des Regelschul- und Förderschulbereichs haben sich mit Hilfe von Fortbildungen im Bereich „Inklusion“ auf ihre Tätigkeit vorbereitet.

Zudem hat es bereits vor Schulbeginn im Stufenteam zahlreiche Treffen zur gemeinsamen Absprache der Klassenführung, der Methodik und Didaktik gegeben. Diese Treffen mündeten in den regelmäßig vierteljährlich einberufenen Stufenteamversammlungen, in denen alle in diesen Klassen unterrichtenden Lehrkräfte ihre Erfahrungen und neue Ideen zur Verbesserung austauschen und Vereinbarungen getroffen werden.

Es wird darauf geachtet, dass möglichst wenige Lehrkräfte in einem Stufen - Team unterrichten. Damit ist der soziale Bezug für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte näher, für die Schülerinnen und Schüler überschaubar, der Informationsaustausch schneller und effektiver und die Vergleichbarkeit der Inhalte gesichert. Nach bisherigen Erfahrungen trägt das Team zur Zufriedenheit aller Beteiligten bei.

Gemeinsamer Unterricht muss vorbereitet, geplant und nachbereitet werden. Dies macht viele Absprachen im Lehrerteam notwendig. Eine überschaubare Teamgröße vereinfacht die Zusammenarbeit unter den Kolleginnen und Kollegen sehr. Auch fächerübergreifendes Arbeiten wird erleichtert. Der Austausch mit den Lehrkräften im Klassenteam erfolgt nach Absprache wöchentlich zurzeit noch ohne Stundenvergütung. Er beruht auf dem ehrenamtlichen Engagement der Beteiligten.

VII. Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern

Einbeziehung der Erziehungsberechtigten

Die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in die Arbeit an unserer Schule ist uns ein besonderes Anliegen.

Eltern werden in die regelmäßig über den Lern- und Entwicklungsstand ihres Kindes in verschiedenen Bereichen des Sozialverhalten, des Arbeitsverhaltens, des erreichten Niveaus in den verschiedenen inhaltlichen Disziplinen unterrichtet.

Über die pädagogische Arbeit in den Klassen informieren wir in Elternabenden, Elternsprechtagen und in Einzelgesprächen nach Bedarf der Eltern- oder des Lehrpersonals.

Das Einbringen von Vorschlägen und die Mitarbeit der Eltern, wenn sie möglich ist, werden an unserer Schule sehr begrüßt.

Die Arbeit der Sozialarbeiter(-innen) an der Oberschule Varel

An der Oberschule Varel sind zurzeit zwei Sozialarbeiter(-innen) beschäftigt, die als Ansprechpartner(-innen) für unsere Schülerinnen und Schüler da sind und sich der Sorgen, der Nöte und den schulischen wie außerschulischen Problemen der Kinder annehmen. Sie sind den Schülerinnen und Schülern zum Einen die oft fehlenden Ansprechpartner(-innen) mit offenem Ohr und guten Ideen, zum Anderen die unabhängigen Vermittler in zwischenmenschlichen Schwierigkeiten oder bei Fehlritten und werden von unseren Schülerinnen und Schülern hoch geschätzt.

Tag der offenen Tür der Oberschule Varel

Alljährlich findet an der Oberschule Varel der Tag der offenen Tür statt. Alle Interessierten Mitbürger(-innen), Eltern und Kinder sind herzlich eingeladen unsere Schule zu besuchen und kennen zu lernen. Mit Basaren, Vorführungen in musisch – künstlerischen, naturwissenschaftlichen, berufsorientierenden und sportlichen Bereichen können unsere Besucher einen Einblick in die Arbeit an der Oberschule Varel gewinnen.

Lokale Vernetzung mit regionalen Partner(-innen)

Zusammenarbeit mit den Förderschulen

Bereits vor Beginn der Integration im Schuljahr 2012/13 hat es einen intensiven Austausch mit den Förderschulen „Pestalozzi – Förderschule für Lernen“ und „Heinz Neukäter Schule – Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung“ im kollegialen Austausch gegeben.

Heute ist der Austausch in Form von regelmäßigen Treffen auf Schulleitungs- und Kollegiumsebene bis zu Hospitationen intensiviert. Gemeinsame Projekte werden ebenfalls angestrebt. Zudem arbeiten momentan zwei Lehrkräfte der Pestalozzi Schule an der Oberschule Varel im Rahmen der Inklusion an der Betreuung unserer lernschwächeren Schülerinnen und Schüler. Der Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des „Mobilen Dienstes“ als Betreuer der Kinder mit Bereich körperlich-motorischer Entwicklung findet regelmäßig bei Förderplankonferenzen und bei Bedarf statt.

Zusammenarbeit mit den Grundschulen

Der jährliche Austausch mit den Grundschulen der Umgebung findet auf verschiedenen Ebenen statt. Die Treffen der Kolleginnen und Kollegen der abgebenden Grundschulen mit denen der aufnehmenden Oberschule sind ein willkommener und hilfreicher Austausch über die Situation der Schülerinnen und Schüler an ihrer „neuen“ Schule.

Regelmäßig zum Beginn des 2. Halbjahres der 4. Klassen sind die Grundschullehrer(-innen) mit ihren Schülerinnen und Schülern außerdem zu einem Schnuppertag an die Oberschule geladen. In Form eines „Mitmachparcours“ zu verschiedenen inhaltlichen Angeboten bekommen die Grundschüler(-innen) einen spielerischen Einblick in die unterrichtlichen Formen und Inhalte an unserer Schule.

Runder Tisch an der Oberschule Varel

Zweimonatlich findet an der Oberschule Varel ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der Polizei Varel, des Jugendamts, der Schulleitung und der Sozialarbeiter(-innen) statt. Die Arbeit dieses Gremiums ermöglicht den schnellen Informationsaustausch über inhaltliche Fragen, rechtliche und personelle Gegebenheiten, die Institutionalisierung kurzer Wege und Austausch schneller und sinnvoller Eingriffsmöglichkeiten zum Wohle der Kinder.

Zusammenarbeit mit der Polizei Varel

Besonders bewährt hat sich an der Oberschule Varel die Einrichtung einer Sprechstunde mit der Polizei Varel. Schülerinnen und Schüler haben so die Möglichkeit Kontakt zu einem Vertreter der Polizei in allgemeinen wie persönlichen Fragen aufzunehmen. So können langfristig Berührungsängste verringert und mögliche Vorurteile abgebaut werden.

Die Angebote der Polizei zur Information im Bereich Cybermobbing, Alkoholprävention und Amokläufen an Schulen ist an unserer Schule in den letzten Jahren immer auf reges Interesse der Schülerinnen und Schüler gestoßen.

Zusammenarbeit mit der SOS – Beratungsstelle Varel

Die SOS – Beratungsstelle Varel bietet an unserer Schule Eltern, Erziehungsberechtigten und Jugendlichen die Möglichkeit zu einem unverbindlichen und anonymen Kontakt im Rahmen der Elternsprechtage. Informationen und Beratung in allen Bereichen der Erziehung, der Familie und der Selbstorganisation von Jugendlichen können hier in Anspruch genommen und ggf. weitere Termine vereinbart werden.

Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten

Die Oberschule Varel arbeitet im Bereich Technik und Naturwissenschaften intensiv mit außerschulischen Lernorten „Technik und Natur e.V. in Varel, den Regionalen Umweltzentren Schortens und den umliegenden Nationalparkhäusern zusammen. Themen wie Energie, Umwelt und Klima, sowie Wattenmeer und Umweltschutz bilden dabei die zentralen Themenbereiche.

Zusammenarbeit im Bereich Berufsorientierung

Der Fachbereich Wirtschaft unserer Schule arbeitet mit dem Großteil der ansässigen Wirtschaftsunternehmen und -betriebe der Region, der Stadt Varel und den Industrie- und Handelskammern zusammen. Durch einen intensiven und regelmäßigen Austausch können so fähigkeits- und bedarfsgerechte berufliche Orientierungen aller Schülerinnen und Schüler ermöglicht und die Wege in eine berufliche Zukunft geebnet werden.

Umweltschule in Europa

Die Oberschule Varel beteiligt sich seit 2010 regelmäßig am Projekt „Umweltschule in Europa“ der niedersächsischen Landesregierung und wurde im Jahr 2012 mit der Flagge der höchsten Anerkennung, im Jahr 2014 mit der Anerkennungsurkunde für ihre Arbeit ausgezeichnet.

telc (The European Language Certificates) – Schule

Als anerkannte telc – Schule steht unseren Schülerinnen und Schülern im sprachlichen Bereich die Möglichkeit zum Erwerb eines anerkannten europäischen Englisch telc – Zertifikats auf verschiedenen Stufen zur Verfügung.

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden hier besonders sprachbegabte Schülerinnen und Schüler von hochqualifizierten Lehrkräften auf die Sprachprüfung durch die „telc GmbH“ vorbereitet.

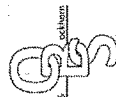
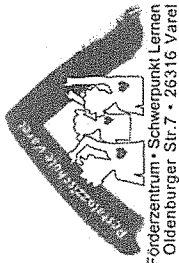
Dieses Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben.

Ein kooperatives Angebot

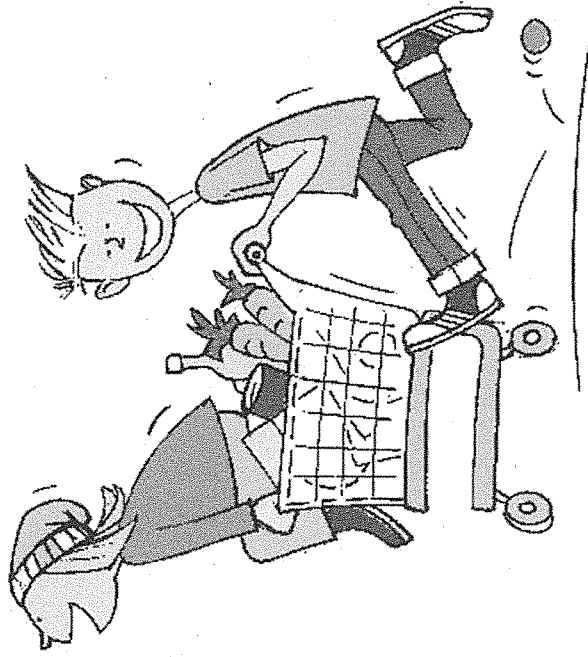
WIR

PACKEN

AN



Oberschule Bockhorn - Hakenholter Str. 25 - 26316 Bockhorn



Rückfragen: Tel.: 04451 - 4511

Ein erweitertes Förderangebot im Bereich
„Lebenspraxis“

Zielgruppe:

Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung ab Klasse 5

Ziel:

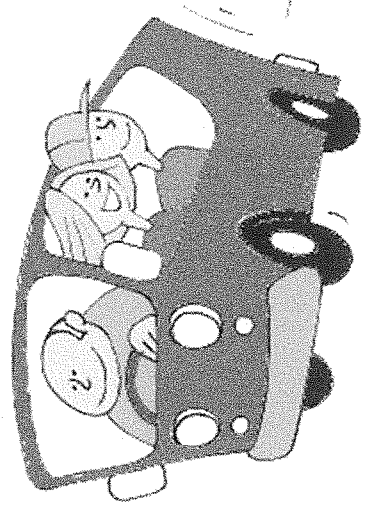
Der Erwerb der Kompetenzen entsprechend des Kerncurriculums für Geistige Entwicklung, wie Ernährung, Kochen, Einkauf, Umgang mit Hausgeräten sowie Grundfertigkeiten bei der Reinigung und Pflege, stehen im Mittelpunkt des Unterrichts.

Ort:

Förderzentrum Varel
Oldenburger Str. 7
26316 Varel

Zeit:

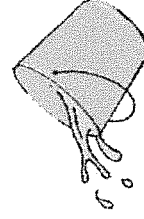
ab Schuljahr 2015/2016,
ein Schulvormittag pro Woche,
1. - 6. Stunde



Die Gestaltung des Schulvormittags:

Ein ritualisierter Tagesstundenplan bildet das strukturelle Gerüst des Schulvormittags. Die Stundenplanung erfolgt individuell im Hinblick auf die Bedürfnisse und die Lernausgangslage der Schülerschaft. Als feste Bestandteile eines Unterrichtsvormittags sind u.a. zu nennen:

- Gesprächskreis
- Thematische Einführung
- Rezepte lesen
- Einkaufslisten erstellen
- Einkaufen
- Zubereiten von Speisen
- Tisch decken und dekorieren
- Gemeinsames Essen
- Aufräumen
- Reinigen
- Abschlussrunde



Konzept für die SchuB-Klassen in der Pestalozzischule Varel

Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb

Vorwort

Die Salamanca-Erklärung der UNSECO und in der Folge die Behindertenrechtskonvention stellen die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Beeinträchtigung in den Mittelpunkt. Eine Schule, die diesem Leitprinzip Rechnung trägt, berücksichtigt die diversen (Lern-) Voraussetzungen und Bedürfnisse von Schülern, schafft eine Gemeinschaft, die alle willkommen heißt und desintegrative Strukturen und diskriminierende Einstellungen überwinden sucht. Sie betont den Förderanspruch, der aus entstehenden Problemen erwächst und schafft Passungen zwischen ihren pädagogischen Angeboten und den Bedarfen auf Schülerseite¹.

Die Erfahrungen der letzten Jahre an der Pestalozzischule in Varel zeigen jedoch, dass es vor allem in den Oberschulen in jedem Jahrgang immer wieder Schülerinnen und Schüler mit einem hohen Förderbedarf sozial emotionale Entwicklung gibt, die am Lernort Oberschule und den vorherrschenden Bedingungen (großes System, große Klassen, viele Fachlehrer) überfordert sind. Auch die sonderpädagogische Unterstützung vor Ort kann den individuellen Bedürfnissen der Jugendlichen mit den zu Verfügung stehenden Stunden nicht gerecht werden. Es handelt sich bei den beschriebenen Personen um Schülerinnen und Schüler, die den Schulbetrieb nachhaltig und schwer beeinträchtigen bzw. sich selbst und andere durch ihr Verhalten gefährden. Es kann davon ausgegangen werden, dass Kinder und Jugendliche mit oben beschriebenem Unterstützungsbedarf einen dem entsprechend erhöhten Bedarf an pädagogischer Betreuung und Begleitung vor allem im Bereich ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung benötigen. Bisher werden diese Schülerinnen und Schüler überprüft und mit einem sonderpädagogischen Gutachten an die zuständigen Förderschulen überwiesen. Dies steht jedoch nicht im Einklang mit der inklusiven Beschulung. Schülerinnen und Schüler mit solch gravierenden Problemen sollten in

¹ vgl. Heinrich Ricking, im Internet unter: http://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/sonderpaedagogik-modibus/download/4._Fachtag_Mobile_Dienste/Rick.InklusionES.11.pdf [09.12.2013]

einem inklusiven Schulsystem vielmehr die Möglichkeit bekommen in ihren Bedürfnissen entsprechenden Lerngruppen, eine Zeit lang zu lernen um so den bestmöglichen Abschluss zu erlangen. Dies kann nur durch eine andere Form der Beschulung in kleinen Lerngruppen mit hohen Praxisanteilen gewährleistet werden.

Für diese Situation wird das folgende Konzept vorgelegt.

Konzept für die SchuB-Klassen in der Pestalozzischule Varel – Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb

1. Teilnehmerinnen und Teilnehmer

1.1 Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler, deren Stärken, Kompetenzen und Arbeitshaltung besonders gefördert werden müssen. Wegen erheblicher Lern- und Leistungsrückstände haben diese Schülerinnen und Schüler voraussichtlich keine Chancen in den Regelklassen den Hauptschulabschluss zu erreichen. Von ihnen wird ein Mindestmaß an Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit und die Bereitschaft zu praktischer Tätigkeit erwartet.

Dies betrifft in der Regel Kinder und Jugendliche,

- die den Schulbesuch oder die Schulleistung verweigern
- die in den Oberschulen deutliche Lern- und Leistungsschwierigkeiten zeigen
- die Entwicklungsbeeinträchtigungen in fast allen Persönlichkeitsbereichen zeigen
- die über eine mangelnde Selbststeuerung verfügen
- die externalisierendes, aggressiv- ausagierendes Verhalten zeigen
- die massive Problematiken im Werte- und Normverhalten haben
- die sozialisiert-delinquentes Verhalten zeigen
- die internalisierendes, ängstliches Verhalten zeigen

1.2 Vor Beginn der Maßnahme sollte in einer Klassenkonferenz von der Regelschule eine Prognose hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme an der SchuB-Klasse erstellt werden. Spätester Zeitpunkt für die Konferenz muss Ende des vorhergehenden Schuljahres sein.

1.3 Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf können aufgenommen werden, wenn zu erwarten ist, dass sie an der Maßnahme erfolgreich teilnehmen können.

nen. Sie werden mit der Aufnahme für die Zeit des Schulbesuchs Schülerinnen und Schüler der Pestalozzischule Varel, auch wenn bei ihnen kein diagnostizierter sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf vorliegt.

1.4 Die Schülerinnen und Schüler müssen über die für das Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen.

2. Zielsetzung

SchuB-Klassen sollen

2.1 die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler stärken und stabilisieren;

2.2 Erfolgserlebnisse schaffen und die Lern- und Leistungsmotivation steigern;

2.3 persönliche Stärken und Kenntnisse fördern;

2.4 Schlüsselqualifikationen (fachliche, methodische, persönliche und soziale Kompetenz) vermitteln;

2.5 die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit erhöhen;

2.6 strukturierte Berufsorientierung sowie Praxiserfahrungen ermöglichen;

2.7 Schul- und Ausbildungsabbrüche und unnötige Warteschleifen reduzieren bzw. vermeiden;

2.8 die Schülerinnen und Schüler in Ausbildung und Arbeit vermitteln;

2.9 den Hauptschulabschluss im Rahmen der Verordnung ermöglichen und

2.10 die Zahl der Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss verringern.

Konzeption

3.1 Organisation

3.1.1 Die SchuB-Klassen werden für die Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 an der Pestalozzischule Varel angeboten.

3.1.2 Die Maßnahme ist eine pädagogische Einheit und dauert mindestens ein Halbjahr bis zu vier Jahre (Besuch der Klassen sieben bis neun und eine mögliche Wiederholung).

3.1.3 Die Gruppengröße beträgt in der Regel max. 10 Schülerinnen und Schüler.

3.1.4 Eine Einführungsphase von zwei bis vier Wochen, die die Stärken, Fähigkeiten und Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer Kompetenzanalyse ermittelt, wird zu

Beginn des Schuljahres durchgeführt. In der Einführungsphase sollten weiterhin gruppendynamische Prozesse gefördert, sozialpädagogische Übungen durchgeführt und die Schülerinnen und Schüler auf die Arbeit an den Praxislernorten bzw. in den Praxismodulen vorbereitet werden. Im Anschluss an die Einführungsphase in der Schule soll eine einwöchige Kompakteinführung in den Praktikumsbetrieb stattfinden.

3.1.5 Die Klassen führen ganztägige, aufeinander folgende kontinuierliche Praxistage in Betrieben durch. Sie dauern in der Regel zwei Tagen pro Woche. Eine Kooperation mit den Beruflichen Schulen ist dabei möglich.

3.1.6 Es soll sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Maßnahme bis zu 3 Berufsfelder kennen lernen.

3.1.7 Es ist notwendig, dass die Schulen mit den Praxislernorten, den Kammern, den Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft, den Beruflichen Schulen und den Jugendberufshilfeträgern in dem regionalen Qualifizierungsnetzwerk im Übergang Schule-Beruf zusammenarbeiten (z.B. Pro Activ, GPS Jeringhafe). Diese Zusammenarbeit soll durch Kooperationsvereinbarungen geregelt werden.

3.2 Unterricht

3.2.1 Individuelle Förderpläne sind die Grundlagen für die unterrichtliche und erzieherische Arbeit. In regelmäßigen Abständen finden Rückmelde- und Selbsteinschätzungsgespräche statt.

3.2.2 In den Kernfächern, den Fächerverbänden und im Wahlpflicht-Unterricht ist der Unterricht verstärkt handlungs- und projektorientiert durchzuführen.

3.2.3 Eine kontinuierliche, systematische und praxisorientierte Verknüpfung des Lernens in Schule und Betrieb stellt ein wesentliches Gestaltungs- und Organisationselement des Unterrichts dar.

3.2.4 Berufswegepläne unterstützen den Berufswahlprozess. Dabei werden mit den Schülerinnen und Schülern die individuellen Schritte bis zum Erreichen des beruflichen Ziels geplant.

3.2.5 Die Gesamtkonzeption des Unterrichts in den SchuB-Klassen erfordert eine besondere Gestaltung der Stundentafel.

DER PRAXIS- UND BERUFSFINDUNGSKLASSEN IN NIEDERSACHSEN

3.2.6 STUNDENTAFEL Lernen und Arbeiten in Schule und Betrieb

FÄCHER	STUNDEN
Kernfächer	
Deutsch	4
Mathematik	4
Englisch	3
Gesamtanzahl Kernfächer	11
Fächerverbünde	
Wirtschaft-Arbeit-Gesundheit	
Musik-Sport-Gestalten	
Welt-Zeit-Gesellschaft	
Materie-Natur-Technik	
Religion / Ethik	
Gesamtanzahl Fächerverbünde	5
Reflexion betrieblicher Praxis/Praxisprojekte	2
<u>Lernort Schule Gesamtanzahl</u>	<u>18</u>
<u>Praxislernort – Betrieb</u>	<u>16 Zeitstunden</u>

Es wird angestrebt eine Stundenzahl von 18 Stunden im Lernort Schule und 16 Stunden im Praxislernort zu erreichen. Die genaue Stundenverteilung muss jedoch individuell an die einzelnen Schüler angepasst werden. In der siebten Klasse und im ersten Halbjahr der achten Klasse arbeiten die Schülerinnen und Schüler an den Praxislertagen in den Schülerfirmen. Im zweiten Halbjahr der achten Klasse und in der neunten Klasse arbeiten die Schülerinnen und Schüler an den Praxislertagen im Betrieb.

Die Fächer Deutsch und Mathematik sind integrative Bestandteile der Fächerverbünde und der Reflexion betrieblicher Praxis/ Praxisprojekte. Die Fächerverbünde sind gleichmäßig in das Schulcurriculum einzubinden.

3.3 Sozialpädagogische Unterstützung

3.3.1 Sozialpädagogische Unterstützung ist konzeptioneller Bestandteil der SchuB-Klassen.

3.3.2 Der Umfang der sozialpädagogischen Unterstützung sollte in der Regel mindestens eine halbe Stelle je Klasse betragen.

3.3.3 Zur Realisierung ist eine Zusammenarbeit zwischen den Schulen, den Kommunen, dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt nötig.

3.4 Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte

3.4.1 Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten im Team.

3.4.2 Das Team hat eine besondere Vertrauens- und Beratungsfunktion für die Schülerinnen und Schüler im Sinne einer Lern- und Lebensbegleitung.

3.4.3 Die Mitarbeit im regionalen Bildungsnetzwerk ist wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit.

3.4.4 Zum Aufgabenbereich des Teams der SchuB-Klassen gehören neben dem Unterricht sozialpädagogische Einzelbetreuung, Sozialkompetenztraining, Koordination innerhalb des regionalen Bildungsnetzwerkes im Übergang Schule - Beruf, Elternarbeit, die Überprüfung der Eignung des Praktikumsbetriebes sowie die schulische Betreuung und die Qualitätssicherung des Praktikums an den Praxislernorten.

3.4.5 Die Lehrkräfte verfügen über ein Stundendeputat, welches sowohl die Unterrichtsversorgung in der Schule als auch die Begleitung am Praxislernort ermöglicht.

3.5 Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte

3.5.1 Eine prozessbegleitende, qualifizierende Fort- und Weiterbildung ist notwendiger Bestandteil der Maßnahme. Zudem gehören regelmäßige Evaluationen zum Gesamtkonzept.

3.6 Lernen am Praxislernort

3.6.1 Das Kennen lernen verschiedener Berufsfelder erfordert das Lernen und Arbeiten an mehreren Praxislernorten. Das Lernen und Arbeiten an einem Praxislernort dauert in der Regel jeweils 3 – 6 Monate.

3.6.2 Die von den Schülerinnen und Schülern ausgewählten Praxislernorte müssen in der Lage sein, die angestrebten Ziele der Maßnahme zu erfüllen. Der jeweilige Praxislernort ist von der Schule zu genehmigen. Die Praxislernorte sollten möglichst für duale Ausbildungen geeignet sein.

3.6.3 Die Praxismodule finden in enger Abstimmung zwischen dem SchuB-Team und den Betreuerinnen und Betreuern der Praxislernorte statt. Die Lehrkräfte setzen die Kooperation auch vor Ort im Betrieb um.

3.6.4 Jedes Praxismodul wird vom Praxislernort Betrieb beurteilt. Die Beurteilung und die zeitlichen Anteile sind den Halbjahreszeugnissen sowie dem Abschluss- bzw. dem Abgangszeugnis als Anlage beizufügen.

3.6.5 In der Schule reflektieren die Schülerinnen und Schüler ihre Erfahrungen am Praxislernort. Sie dokumentieren und präsentieren ihre Tätigkeiten aus dem Praxislernen.

4. Aufnahmebedingungen

4.1 Für die Aufnahme in die Klassen ist Freiwilligkeit Voraussetzung.

4.2 Die Klassenkonferenz der zuletzt besuchten Klasse muss die Aufnahme empfehlen.

4.3 Die Schülerinnen und Schüler bewerben sich um die Aufnahme.

4.4 Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit dem verantwortlichen Team der aufnehmenden Schule über die Aufnahme auf der Grundlage eines Aufnahmeverfahrens.

4.5 Eine nachträgliche Aufnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen zum Halbjahr möglich.

4.6 Vereinbarungen zwischen den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten und der Schule mit dem Ziel des Maßnahmeerfolges sind zu dokumentieren.

Punkte zur Weiterarbeit, Diskussionspunkte und offene Fragen:

- Wie sollen die Eltern einbezogen werden / Elternarbeit
- Wie kann / muss das Jugendamt eingebunden werden
- Wie sehen die Zeit- Stundenkontingente der Lehrkräfte aus
- Welche Vernetzungen sind konkret notwendig bzw. möglich



Konzeption zur Intensivierung der sonderpädagogisch unterstützten Kooperation zwischen Schule und Kindergarten

Niedersächsisches Schulgesetz § 54 Recht auf Bildung

(1) 1 Das Land ist verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten das Schulwesen so zu fördern, dass alle in Niedersachsen wohnenden Schülerinnen und Schüler ihr Recht auf Bildung verwirklichen können.

2 Das Schulwesen soll eine begabungsgerechte individuelle Förderung ermöglichen und eine gesicherte Unterrichtsversorgung bieten.

3 Unterschiede in den Bildungschancen sind nach Möglichkeit durch besondere Förderung der benachteiligten Schülerinnen und Schüler auszugleichen.

4 Auch hochbegabte Schülerinnen und Schüler sollen besonders gefördert werden.

Die begabungsgerechte individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler nehmen wir innerhalb unserer Arbeit sehr ernst. Der Ausgleich der unter Absatz 3 und 4 im Niedersächsischen Schulgesetz (s.o.) genannten Unterschiede in den Bildungschancen (sowohl bei benachteiligten Kindern als auch bei hochbegabten Kindern) ist uns ein besonderes Anliegen.

Dieses Anliegen teilen wir mit den hiesigen Kindergärten.

Folgende Elemente erfolgreicher Zusammenarbeit pflegen wir bereits bzw. sollten implementiert werden:

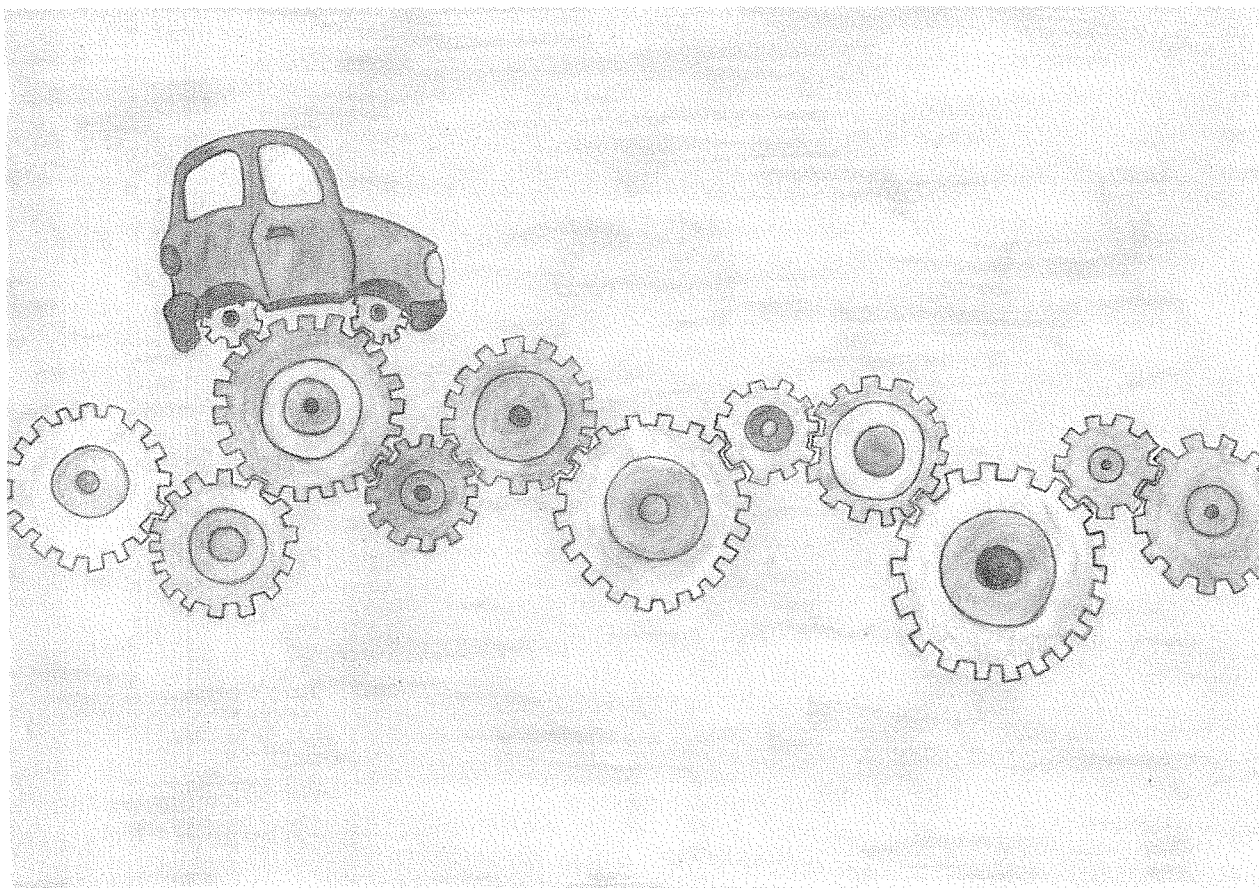
- Es finden etwa alle 6 bis 8 Wochen regelmäßig Treffen der Vertreter von Kindergärten und Grundschule statt. Neben der Behandlung organisatorischer Themen, werden dabei auch pädagogische Schwerpunkte im Allgemeinen sowie sonderpädagogische Bereiche im Besonderen angesprochen.
- Das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung, das sogenannte Brückenjahr, ist gegliedert durch einen „Roten Faden“, den die Eltern der zukünftigen Brückenjahrkinder im Frühjahr an die Hand bekommen. Neben den offiziellen Terminen, wie Sprachstandsfeststellung, Elternabende, Einschulungsuntersuchung, werden auch die Hospitationsmöglichkeiten der Kindergartenkinder in den dritten Klassen der Grundschule ersichtlich. Der „Rote Faden“ bietet allen Beteiligten eine gute Orientierungsmöglichkeit.
- An den jeweiligen Tagen der Schuluntersuchung durch die Mitarbeiterinnen des Gesundheitsamtes nimmt auch die Förderschullehrkraft teil. Nachdem die zukünftigen Schulkinder schulärztlich untersucht worden sind, gehen die Kinder mit ihren Eltern zu der Förderschullehrkraft. Hier besteht die Möglichkeit, offene Fragen und Anliegen bezüglich der Schule zu klären (z.B. Termine, Abläufe, Freundschaftswünsche bei der

- Klassenzusammenstellung). Eine Dokumentation dieser Begegnungen hilft uns im Weiteren, eine individuelle Ausrichtung pädagogischer Bedingungen vorzunehmen.
- Sobald uns die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung vorliegen, vereinbaren wir mit den Kindergärten Besuchstermine. Dabei stehen die Austauschgespräche mit den Erzieherinnen sowie das Erleben der Kinder in ihrem Kindergartenumfeld im Vordergrund. In Absprache mit den Kindergärten ist auch eine umfassendere vorschulische Diagnostik mit dem Ziel weiterführender Unterstützungsberatung möglich. *Leider gibt es bei der Umsetzung dieses wichtigen Bereichs große zeitliche Einschränkungen.*
 - Schülerinnen und Schüler, bei denen von schulärztlicher Seite oder von Seiten der Erzieherinnen darauf hingewiesen wurde, dass aufgrund der bestehenden Lernausgangslage noch vor der Einschulung die Rücksprache mit der Schulleitung erforderlich sei, laden wir vor den Sommerferien ein, um uns gezielt schulrelevante Entwicklungsstände anzusehen und zu bewerten.
Die Auswertung der Ergebnisse kann dazu führen, dass wir die Einschulung, die Rückstellung in den Schulkindergarten, den Verbleib im Kindergarten, die Einbeziehung weiterer Institutionen (Sprachheilklasse, Sprachheilkindergarten etc.) oder die Feststellung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs empfehlen.
Die Beratung der Erziehungsberechtigten bezüglich geeigneter Förder-, Forder- und Beschulungsmöglichkeiten schließen sich an die Einschätzung der Entwicklungslage der Kinder an.
 - Gemeinsam mit den Grundschullehrkräften, der Förderschullehrkraft, den pädagogischen Mitarbeitern sowie den Erzieherinnen der umliegenden Kindergärten führen wir bei den Erstklässlern jeweils vor den Herbstferien die Schuleingangsdiagnostik durch. Das kompetente Engagement der Erzieherinnen bei der Schuleingangsdiagnostik ist eine große Bereicherung für die Durchführung unserer qualifizierten Lernstandserhebung.
 - Seit Herbst 2013 nehmen Vertreter der drei Kindergärten sowie der Grundschule und Pestalozzischule an einem Fortbildungsangebot des Niedersächsischen Instituts für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe), u.a. mit dem Ziel der Intensivierung unserer Kooperation, teil.

Die beschriebenen pädagogischen und sonderpädagogischen Berührungspunkte zwischen den Kindergärten und der Grundschule Bockhorn sowie dem Förderzentrum machen deutlich, dass der Grundstein einer erfolgreichen kooperativen Zusammenarbeit gelegt ist.

Doch dabei wollen wir im Sinne der Kinder und ihrer individuellen Unterstützung nicht stehen bleiben!

Eine noch engere Verzahnung der verschiedenen Institutionen ist erforderlich.



Bereits im Kindergarten werden Kinder inklusiv betreut. Es findet eine vielfältige Unterstützung und Begleitung unter anderem mit heilpädagogischem Schwerpunkt statt.

Im Rahmen unserer engen Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Schule haben sowohl die Mitarbeiterinnen der Kindergärten als auch die Lehrkräfte der Grundschule und Förderschule die Erfahrung gemacht, dass eine umfassende sonderpädagogische Unterstützung vor Ort in den Kindergärten die individuelle, ganzheitliche Entwicklung der Kinder in großem Umfang ergänzen würde.

Vorrangiges Ziel dabei wäre, die Verringerung, sogar die Verhinderung von sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf bei Einschulung.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Entlastung aller Beteiligten durch die Verteilung der Verantwortung auf die am Kooperationsprozess beteiligten Fachkräfte.

Sonderpädagogisches Kooperationsangebot des Förderzentrums:

- Diagnostik:
 - Frühzeitiges Miterkennen von Unterstützungsbedarf
 - Gemeinsame Dokumentation
 - Nutzung des ergänzenden sonderpädagogischen Wissens
- Beratung:
 - Kind bezogene kollegiale Fallberatung (individuell abrufbar)
 - Beratung von Eltern bei Bedarf
 - Einbeziehung häuslicher Unterstützungsmöglichkeiten
 - Möglichkeit der Vernetzung mit weiteren Institutionen (Ergotherapie, Logopädie, Psychologen, Sozialpädagogen, Jugendamt etc.)
 - Einbringen von Mediationskompetenzen
- Förderung:
 - Gemeinsame Förderplanung
 - Gemeinsame Schwerpunktfindung
 - Unterstützung bei der Umsetzung individueller Förderung und Forderung
 - Nutzung des ergänzenden sonderpädagogischen Wissens im Bereich der praktischen Umsetzung von Förderung und Forderung
 - Verzahnung des Übergangs in die Schule

Der **Prozess einer Förderplanung** könnte folgendermaßen strukturiert sein:

1. die Festlegung eines Förderplanteams (in der Regel Erzieherinnen, Heilpädagogin, Förderschullehrkraft)
2. die Diagnostik,
3. das Festlegen von Schwerpunkten der Förderung,
4. das gemeinsame Schreiben des Förderplans,
5. die Umsetzung der geplanten Fördermaßnahmen
6. die Evaluation der Förderplanung.

Die Transparenz dieses Prozesses ergänzt die beratende Tätigkeit.

Das Angebot des Förderzentrums soll der Ergänzung der bestehenden kompetenten pädagogischen Arbeit in den Kindergärten dienen. Je nach Bedarf der in den Kindergärten Beteiligten sollen individuelle Schwerpunktsetzungen vorgenommen werden. Neben der Einbringung unserer sonderpädagogischen Qualifikationen ist es unbedingt notwendig, zeitliche Ressourcen hierfür bereitzustellen.

In Anlehnung an die Stundenzuweisung der sonderpädagogischen Grundversorgung an den Grundschulen ist es aus jetziger Sicht sinnvoll, zunächst 2 Stunden pro Kindergartengruppe pro Woche einzuplanen.

Eine begleitende Dokumentation unserer sonderpädagogischen Zusammenarbeit mit den Kindergärten wird nach einem Jahr der Erprobung unseres Projekts in eine Evaluation münden. Auf dieser Grundlage sollen dann weitere Entwicklungsmöglichkeiten erarbeitet werden.